

Bekanntmachung
über
die Einstellung des Umlegungsverfahrens „Schörmel-Ost“
im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 28 „Schörmel-Ost“

I. Einstellung des Umlegungsverfahrens

Der Umlegungsausschuss der Stadt Sendenhorst hat am 26.02.2026 nach § 50 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in seiner aktuellen Fassung beschlos-sen, dass mit Beschluss des Umlegungsausschusses vom 19.03.1981 nach § 47 BauGB ein-geleitete Umlegungsverfahren „Schörmel-Ost“ einzustellen, da das zugehörige Bebauungs-planverfahren Nr. 28 „Schörmel-Ost“ nicht fortgeführt wurde.

Das Umlegungsgebiet wird durch folgende aktuelle Flurstücke gebildet:

- Gemarkung Sendenhorst, Flur 11, Flurstücke 133, 142, 143, 144, 179 und 182
- Gemarkung Sendenhorst, Flur 12, Flurstücke 7, 8, 9, 10, 27, 28, 34, 45, 224, 225, 256, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 336, 337, 338, 361, 362, 363, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, und 374

Einige dieser Flurstücke sind nur teilweise betroffen. Die konkrete Begrenzung des Umle-gungsgebiets ergibt sich aus der beigefügten Übersichtskarte.

Die Einstellung wird ortsüblich bekannt gemacht.

II. Aufhebung der Verfügungs- und Veränderungssperre / Löschung der Umlegungs-vermerke

Mit Wirksamkeit dieses Einstellungsbeschlusses entfallen die Verfügungs- und Verände-rungssperren gem. § 51 BauGB. Die Umlegungsstelle veranlasst bei den betroffenen Grund-stücken im Grundbuch und im Kataster die Löschung der Umlegungsvermerke gem. § 54 BauGB.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Der Beschluss kann nach § 217 Abs. 2 BauGB binnen sechs Wochen seit der Bekanntma-chung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Dieser Beschluss gilt am Tage nach seiner ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gemacht. Der Antrag ist beim Umlegungsausschuss der Stadt Sendenhorst, Kirchstr. 1, 48324 Sendenhorst einzureichen.

Auskunft über das Verfahren und seine Einstellung erteilt die Geschäftsführung der Umle-gungsstelle, Frau Elkmann (Rathaus, Kirchstr. 1, Zimmer 206, 48324 Sendenhorst, Tel.: 02526-303-325, elkmann@sendenhorst.de).

Sendenhorst, den 06.03.2026

Umlegungsausschuss der Stadt Sendenhorst



Dr. Bernd Köster
(Vorsitzender)

